

STADT BARGTEHEIDE
KREIS STORMARN
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
20. ÄNDERUNG

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen Erläuterung Rechtsgrundlage

I. DARSTELLUNGEN

BAUFLÄCHEN UND BAUGEBIETE

§5(2)1 BauGB



Wohnbauflächen (W) gemäß § 1(1)1 der Baunutzungsverordnung



Gemischte Bauflächen (M) gemäß § 1(1)2 der Baunutzungsverordnung



Sonstiges Sondergebiet (SO) gemäß § 11 der Baunutzungsverordnung

Zweckbestimmung:

Tierklinik

Tierklinik

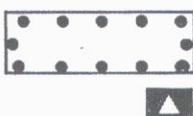
Tierklinik
Tiergatter

Tierklinik / Tiergatter mit

Nebeneinrichtungen

Erziehung
Ausbildung

Einrichtungen für Erziehung und Ausbildung



FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

§5(2)2 BauGB

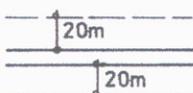
Fläche für den Gemeinbedarf

Schule

VERKEHRSFLÄCHEN

§5(2)3 BauGB

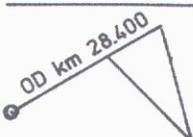
Verkehrsfläche



Anbaufreie Strecke mit Angabe der Breite zum befestigten Rand der Fahrbahn (z.B. 20m)



Parkplatz - Ruhender Verkehr
Innerörtlicher Hauptverkehrszug



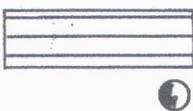
Ortsdurchfahrtsgrenze (z.B. km 28.400)

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN UND FÜR DIE ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN

§5(2)4 BauGB

Fläche für Versorgungsanlagen und für die Abwasserbeseitigung

Transformatorstation



Regenwasserrückhaltebecken



Abwasserpumpstation



Elektrische Hauptversorgungsleitung, oberirdisch (z.B. 11 kV)

GRÜNFLÄCHEN

§5(2)5 BauGB

Grünfläche

Park- und Gartenanlage

Sportanlage

Friedhof

Schutzgrün

Extensiv genutzte Gras- und Krautflur

Jugend-Sportpark



Ext.Gras
+Krautfl



Abgrenzung unterschiedlicher Grünflächen

I. DARSTELLUNGEN

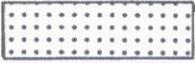
FLÄCHEN FÜR VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ GEGEN SCHÄDLICHE UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES §5(2)6 BauGB
 Fläche für Lärmschutzeinrichtungen



WASSERFLÄCHEN §5(2)7 BauGB
 Kleingewässer - Tümpel



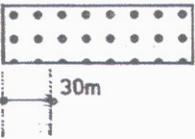
FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT §5(2)9a BauGB
 Fläche für die Landwirtschaft



Fläche für die Landwirtschaft
 Zweckbestimmung: Hof- und Gebäudeflächen

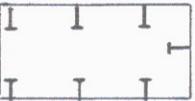


WALD §5(2)9b BauGB
 Wald
 Mindestschutzabstand zu Wald in Meter (30 m)



FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT §5(2)10 BauGB

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft



II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

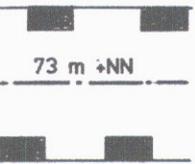
§5(4) BauGB

(K)⁽¹³⁾ Kulturdenkmale nach § 1 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz - Grenzstein an der L225
 (G)⁽¹¹⁾ Historische Garten- oder Parkanlage nach §5(2) Denkmalschutzgesetz - alter Friedhof -

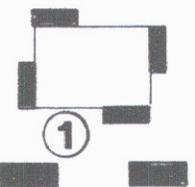
Biotope gemäß § 30(2) Bundesnaturschutzgesetz i.V.m. §21(1) Landesnaturschutzgesetz:
 - naturnahes Kleingewässer (§30(2)1 BNatSchG)
 - vorhandener Knick (§21(1)4 LNatSchG)



Richtfunktrasse der Deutschen Telekom AG mit Angabe der zulässigen Bauhöhe in m + NN (Z.B. + 73m NN)



Umgrenzung des Änderungsbereiches
 Ordnungsziffer für die Begründung
 Grenze des Gemeindegebietes der Stadt Bargteheide



VERFAHRENSVERMERKE:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 02. November 2011. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in dem „Stormarner Tageblatt“ am 26. November 2012.

Bargtheide, den 02. Dez. 2013



[Signature]
BÜRGERMEISTER

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch wurde durchgeführt als öffentliche Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 04. Dezember 2012 bis zum 18. Dezember 2012 einschließlich.

Bargtheide, den 02. Dez. 2013



[Signature]
BÜRGERMEISTER

Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch erfolgte am 19. November 2012.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch am 19. November 2012 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Bargtheide, den 02. Dez. 2013



[Signature]
BÜRGERMEISTER

Die Stadtvertretung hat am 21. März 2013 den Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Bargtheide, den 02. Dez. 2013



[Signature]
BÜRGERMEISTER

Der Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 03. September 2013 bis zum 04. Oktober 2013 während folgender Zeiten: - Dienststunden-Montag 8.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, Dienstag 7.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch 8.30 bis 12.30 Uhr, Donnerstag 14.30 bis 18.00 Uhr, Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr, nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 26. August 2013 in dem „Stormarner Tageblatt“ ortsüblich bekannt gemacht.

Bargtheide, den 02. Dez. 2013



[Signature]
BÜRGERMEISTER

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch am 23. August 2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Bargtheide, den 02. Dez. 2013



[Signature]
BÜRGERMEISTER

Die Stadtvertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 14. November 2013 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Bargtheide, den 02. Dez. 2013



[Signature]
BÜRGERMEISTER

Die Stadtvertretung hat die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes am 14. November 2013 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Bargtheide, den 02. Dez. 2013



[Signature]
BÜRGERMEISTER

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 12. März 2014, Az. IV 265-512.111-62.006(20.A.) - mit ~~Nebenbestimmungen und Hinweisen~~ - genehmigt.

Bargtheide, den 11. 08. 2014



[Signature]
BÜRGERMEISTER

~~Die Stadtvertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt.~~

Die Hinweise sind beachtet.

~~Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom bestätigt.~~

Bargtheide, den 11. 08. 2014



[Signature]
BÜRGERMEISTER

Die Erteilung der Genehmigung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 19. 08. 2014... in dem „Stormarner Tageblatt“ ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 19. 08. 2014... wirksam.

Bargtheide, den 19. 08. 2014



[Signature]
BÜRGERMEISTER